

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Die Tagespflege RZD
Anschrift	Borkener Str. 49, 46284 Dorsten
Telefonnummer	02362/679618
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflege@rehazentrum-dorsten.com
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	15
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege RZD (Reha-Zentrum Dorsten) befindet sich im Erdgeschoss eines Reha-Zentrums in Dorsten und bietet Platz für 15 Gäste. Die Räume sind offen und großzügig gestaltet. Im Eingangsbereich gibt es eine kleine Sitzecke.

Für Wertgegenstände gibt es keine abschließbaren Fächer. Stattdessen werden Stoffboxen genutzt, die nicht abwaschbar sind. Die Einrichtung wurde beraten, diese auszutauschen.

Es gibt Rückzugsmöglichkeiten mit Ruhesesseln in einem Nebenraum. In einem weiteren Raum steht ein Pflegebett. Bilder und Fotos an den Wänden sorgen für eine wohnliche Atmosphäre.

Zur Klimaregulierung gibt es Vorhänge, Jalousien und eine Klimaanlage.

Die Lagerräume sind überfüllt und unübersichtlich. Die Einrichtung wurde beraten, diese zu ordnen.

Der Außenbereich ist barrierefrei und hat eine große Terrasse. WLAN ist vorhanden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird täglich frisch für und mit den Gästen zubereitet. Das Mittagessen wird von einer Catering-Firma geliefert. Es gibt auch ein vegetarisches Gericht. Beilagen wie Nudeln oder Reis werden teilweise selbst gekocht. Am Nachmittag gibt es täglich gemeinsames Kaffeetrinken. Unverträglichkeiten und Allergien werden vorher abgefragt.

Die Gemeinschaftsküche ist ausreichend groß und sauber. Die Stühle sind jedoch nicht abwaschbar und wirken inzwischen unansehnlich. Die Einrichtung hat zugesagt, neue Stühle anzuschaffen. Reinigungsmittel wurden offen aufbewahrt. Die Einrichtung wurde beraten, diese künftig wegzuschließen.

Geschirr- und Handtücher werden in der Einrichtung selbst gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Bei der Regelprüfung konnten sich die Mitarbeiterinnen der WTG-Behörde die Angebote der sozialen Betreuung ansehen. Es gab eine Zeitungsrunde, einen Besuch vom Pfarrer, Bingo und Reha-Sport. Die Gäste machten gern mit und wirkten zufrieden.

Jedes Jahr gibt es größere Feste, zum Beispiel das Sommerfest. Regelmäßig kommen Kindergartenkinder zum Singen zu Besuch. Ein wöchentlicher Plan für die Veranstaltungen hängt gut sichtbar aus.

Die Gäste helfen auch gern bei alltäglichen Aufgaben, zum Beispiel beim Tisch decken oder Wäsche falten.

Information und Beratung:

Interessierte können sich zuerst telefonisch über die Tagespflege informieren. Danach gibt es eine Besichtigung und einen Schnuppertag. Dabei erhalten die Gäste Informationsmaterial. Gegebenenfalls werden Wartelisten geführt. Da der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde nicht vorlag, gab es eine Beratung.

Für Beschwerden ist die Pflegedienstleitung zuständig und bemüht sich um schnelle Lösungen. Aktuell gibt es keine Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat eine Vertrauensperson, die bei den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben mitwirken kann.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung ist gut. Täglich sind eine Pflegefachkraft und eine weitere Pflege- oder Betreuungskraft im Einsatz. Das Personal geht wertschätzend und einfühlsam mit den Tagespflegegästen um.

Pflege und Betreuung:

In der Pflege wurden einige Mängel festgestellt. Bei Medikamenten war das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen und die Aufbewahrungstemperatur zu hoch. Die Einrichtung wurde beraten, dies sofort zu korrigieren.

Bei einem Gast war die Pflege-Dokumentation veraltet, die digitale Dokumentation fehlt. Auch Pflegeprozesse werden nicht regelmäßig überprüft.

Die Gäste wirken zufrieden, und die Pflegefachkräfte arbeiten kompetent. Die Qualität beruht aber eher auf Erfahrung als auf festen Prozessen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Ein Konzept zur Gewaltprävention liegt vor. In der Einrichtung gab es keine Gewaltfälle.

Ein Konzept zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen liegt der WTG-Behörde nicht vor.